

- Beschluss**
 Wahl
 Kenntnisnahme

Vorlagen Nr. 41/008/2021

öffentlich

Fachbereich: Amt für Kultur und Tourismus Bearbeiter/in: Bußkamp, Barbara, Dr.	Datum: 15.07.2021 Az.: 41
---	------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Kultur und Tourismus	23.08.2021	Kenntnisnahme

Bericht über das Landesprogramm "Kultur und Schule" für das Schuljahr 2021/22

- | | | | |
|-----------------------------|-----------------------------|--|--|
| Finanzielle Auswirkung | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |
| Personelle Auswirkung | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |
| Organisatorische Auswirkung | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |
| Auswirkung auf Kennzahlen | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |
| Klimarelevanz | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |

Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Kultur und Tourismus nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Fachbereich: Amt für Kultur und Tourismus	Datum: 15.07.2021
Bearbeiter/in: Bußkamp, Barbara, Dr.	Az.: 41

Bericht über das Landesprogramm "Kultur und Schule" für das Schuljahr 2021/22

Anlass der Vorlage:

Aufgrund des Erlasses zum Landesprogramm Kultur und Schule sind die für Kultur zuständigen Einheiten der Kreisverwaltungen zuständig für die Annahme und Prüfung der Projektdatenblätter, die Durchführung des Juryverfahrens, die Antragstellung bei der Bezirksregierung, die Weiterleitung der Fördermittel sowie den Verwendungsnachweis.

Sachverhaltsdarstellung:

Ziel des 2007 ins Leben gerufenen Landesprogramms Kultur und Schule ist, Kunstschaffende und Kulturpädagogen aller Sparten zur Gestaltung und Durchführung kreativer Projekte in die Schulen Nordrhein-Westfalens einzuladen. Die Projekte ergänzen das schulische Lernen und eröffnen Kindern und Jugendlichen - unabhängig von ihrer Herkunft - die Begegnung mit Kunst, Kultur und Kreativität. Die Projekte umfassen in der Regel über das Schuljahr gleichmäßig verteilt 40 Einheiten à 90 Minuten. Fünf weitere Einheiten werden für die Vor- und Nachbereitung berücksichtigt. Projekte mit vergleichbarem zeitlichem Gesamtumfang können zusammengefasst und im Block durchgeführt werden. Da sich die Maßnahmen inhaltlich nicht am Lehrplan orientieren dürfen, sind sie kein Ersatz für den regulären Kunst- oder Musikunterricht.

Die Künstlerinnen und Künstler verpflichten sich, an vier eintägigen Seminaren teilzunehmen. Die Seminare vermitteln Informationen über die Arbeitsbedingungen im Schulalltag und bieten Unterstützung bei der Entwicklung möglicher Projekte. Nach dem Besuch der Fortbildungen gehören die Teilnehmenden zu einem so genannten Künstlerpool, der Schulen für die Suche nach geeigneten Künstlern zur Verfügung steht.

Der Höchstbetrag der anererkennungsfähigen zuwendungsfähigen Ausgaben beläuft sich pro künstlerischem Projekt auf 3.375 €. Das Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes NRW bezuschusst bis zu 80 vom Hundert der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Form eines Festbetrages in Höhe von 2.700 €. Die Differenz ist als Eigenanteil der Schule oder des Schulträgers bzw. maximal hälftig durch Fördergelder Dritter, z.B. durch einen Förderverein, aufzubringen.

Die Zuwendung ist für folgende Maßnahmen zu verwenden:

- 27,50 € je 45 Minuten als Entgelt für die beteiligten Künstlerinnen und Künstler sowie Kunstpädagogen und Kunstpädagoginnen,
- Übernahme von Reise- und projektbezogenen Sachausgaben der beteiligten Künstler und Kunstpädagogen in Höhe von höchstens 900 € je Projekt bzw. beteiligtem Künstler oder Kunstpädagogen, wenn mehr als ein Künstler oder Kunstpädagoge am Projekt beteiligt ist. Die Beteiligung mehrerer Künstler muss sich ent-

weder aus dem Projekt begründen, beispielsweise wenn verschiedene künstlerische Sparten angesprochen werden, oder aus dem besonderen Förderbedarf der Schülerinnen und Schüler resultieren.

Das zuständige Ministerium für Kultur und Wissenschaft veröffentlicht vorab für jede kreisfreie Stadt und jeden Kreis in NRW einen Finanzrahmen, den so genannten Orientierungsrahmen, bis zu dessen Höhe maximal gefördert werden kann. Der Rahmen richtet sich nach der Anzahl der Schüler und Schulen im Einzugsbereich.

Künstler und Schulen im Kreis Mettmann richten ihre Anträge auf Projektförderung im Rahmen des Landesprogramms Kultur und Schule bei der Kulturabteilung der Kreisverwaltung ein. Die Zuständigkeit der Kreis-Kulturverwaltungen ist durch Erlass festgelegt. Bereits im Vorfeld informiert das Amt für Kultur und Tourismus des Kreises die städtischen Schulämter bzw. das Schulamt des Kreises über das Landesprogramm und die Details der Antragstellung. Darüber hinaus steht ständige eine Mitarbeiterin der Kreis-Kulturabteilung als Ansprechpartnerin für Schulen und Künstler bei Rückfragen, für Beratungen und während der Projektdurchführung auch bei Konfliktsituationen zur Verfügung.

Die Abgabe- und Antragsfristen für das folgende Schuljahr endeten in diesem Jahr, nach coronabedingten Fristverlängerungen im Jahr 2020, wieder regulär. Der letzte Termin für die Abgabe der Projektdatenblätter durch die Schulträger beim Kreis war demnach am 31. März. Alle Projektanträge werden anschließend durch eine Jury begutachtet und bewertet. Daraufhin erstellt die Kulturabteilung des Kreises einen Gesamtantrag und reicht diesen zum 31. Mai bei der Bezirksregierung Düsseldorf ein. Nach Eingang des Zuwendungsbescheids informiert das Amt für Kultur und Tourismus die Antragsteller über das weitere Verfahren.

Für das Schuljahr 2021/22 gingen zunächst 22 Anträge von Schulen aus acht kreisangehörigen Städten sowie von Schulen in Kreisträgerschaft ein (siehe Anlage: Statistik). Kurz vor dem Jurytermin wurden allerdings die zwei von Mettmanner Schulen eingegangenen Anträge wieder zurückgezogen.

Der vom Ministerium veröffentlichte Orientierungsrahmen betrug für den Kreis Mettmann 105.000 €. Das Volumen der aus dem Kreis Mettmann eingegangenen Anträge in Höhe von 61.707 € schöpfte den Orientierungsrahmen jedoch nicht aus.

Das Amt für Kultur und Tourismus kontrollierte die Projektanträge auf Vollständigkeit und Einhaltung der Formalien und schickte den Jurymitgliedern alle Projektdatenblätter rechtzeitig vor dem Jurytermin zu. Am 18. Mai 2021 traf sich die nach Maßgabe des Runderlasses vom Ministerium für Kultur und Wissenschaft vom 4. Februar 2020 folgendermaßen besetzte Jury in einer Videokonferenz:

- zwei Künstler*innen unterschiedlicher Sparten
- eine Person mit schulfachlichem Hintergrund
- eine Person aus dem Bereich der kulturellen Jugendbildung
- eine von der Staatskanzlei benannte Person mit kulturfachlichem Hintergrund (i.d.R. Vertretung aus der Bezirksregierung).

Die Jury hat alle eingegangenen Anträge zur Förderung empfohlen.

Die Verwaltung hat den Gesamt-Förderantrag fristgerecht zum 31. Mai bei der Bezirksregierung eingereicht. Der Zuwendungsbescheid ist am 29. Juni eingegangen. Die Schulverwaltungsämter, Schulen und Künstler wurden entsprechend informiert. Den Verwendungsnachweis hat das Amt für Kultur und Tourismus bis zum 30. November des Jahres, in dem das betreffende Schuljahr endet, bei der Bezirksregierung einzureichen. Die Fördermittel des Landes werden in zwei Raten zum 1. September und zum 1. März bei der Kreisverwaltung einge-

hen; das Amt für Kultur und Tourismus wird wie bisher den Schulträgern die anteiligen Beträge zur Weiterleitung an die Schulen bzw. die Künstler anweisen.

Allgemeine Informationen zum Landesprogramm sowie die Förderrichtlinie und der Erlass stehen unter <https://www.mkw.nrw/kultur/foerderprogramme/landesprogramm-kultur-und-schule/> bereit.

Anlage:

Statistik über eingereichte und ausgewählte Projekte